

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



FEIERN SIE MIT UNS DAS 16. THALHEIMER OSTERBRUNNEN- FEST

**Osterbrunnen
Einweihung**

**FREITAG,
22.03.2024
10 UHR**

**Am
Osterbrunnen**

**Oster-
(S)Hoppeln**

**SAMSTAG,
23.03.2024
14-18 UHR**

**In der
Innenstadt**

www.thalheim-erzgeb.de
www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge





Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,

der Februar beginnt immer mit einem wichtigen Termin: Der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr. Bei dieser Versammlung werden nicht nur die Kameradinnen und Kameraden befördert, die ihre entsprechenden Weiterbildungen absolviert haben, sondern auch die Ehrungen für die Dienstjubiläen werden durchgeführt. In diesem Jahr wurde auch etwas besonderes veranlasst, über das ich mich persönlich sehr freue: Die Gründung einer Kinderfeuerwehr wurde durch die Hauptversammlung mehrheitlich beschlossen. Außerdem stand in diesem Jahr, nach 5 Jahren Amtszeit, wieder die Wahl des Wehrleiters an. Ich gratuliere Herrn Thomas Müller und allen (neu-)gewählten Mitgliedern des Ausschusses zur (Wieder-)Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit! Ich möchte mich persönlich an dieser Stelle nochmal bei allen

Kameraden und Kameradinnen für ihren ehrenamtlichen Einsatz bedanken. Lesen Sie mehr zur Jahreshauptversammlung auf Seite 15. Darüber hinaus lade ich Sie alle jetzt schon zum großen Feuerwehrfest anlässlich des 150-jährigen Bestehens am 8. und 9. September 2024 ein! Alle weiteren Informationen zum Ablauf und zu den Programmhöhepunkten werden wir natürlich rechtzeitig bekannt geben.

Das Veranstaltungsjahr 2024 beginnt wie immer mit unserem großen Osterbrunnenfest. Die Vorbereitungen zusammen mit der AG Stadtmarketing und den Gewerbetreibenden im Ort laufen schon auf Hochtouren und auch in den Kindertageseinrichtungen wird das Bemalen der Eier schon wieder fest eingeplant. Wir freuen uns auf diese bunte Zeit! Merken Sie sich jetzt schon einmal den

22.03. im Kalender vor, an dem Tag wird der Osterbrunnen eingeweiht. Am Samstag findet dann wieder das Oster-(S)Hoppeln im Stadtgebiet statt, was mittlerweile auch schon zur Tradition geworden ist.

Keine Veranstaltung, aber noch zwei wichtige Termine sollten Sie sich in diesem Super-Wahljahr schon einmal vormerken: Am 09.06. finden Stadtrats-, Kreistags- und Europawahl statt, am 01.09. dann die Landtagswahl. Beachten Sie dafür auch die Umstrukturierung der Wahlbezirke, wir informieren dazu auf Seite 6. Ansonsten bleibt mir nur zu sagen: Gehen Sie wählen, gestalten Sie mit!

Herzlichst Ihr

Nico Dittmann

>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...

... zur Geburt



- Stella Colditz, geboren am 02.01.2024

Geburtstage

... im Januar

Inge Meyer	88 Jahre
Sieglinde Fabian	83 Jahre

... im Februar

Regina Osswald	88 Jahre
Katharina Leskovitz	87 Jahre

Stand 14.02.2024

... zum Geburtstag



90. Geburtstag
Friedrich Schulze



85. Geburtstag
Manfred Berthold





>> **INHALT**

THALHEIM/ERZGEB. AKTUELLES & JUBILARE	2
THALHEIM/ERZGEB. AMTLICHE MITTEILUNGEN	3
THALHEIM/ERZGEB. STADTGESCHEHEN	8
THALHEIM/ERZGEB. VEREINSLEBEN	12
THALHEIM/ERZGEB. ERLEBEN	16
THALHEIM/ERZGEB. ÜBERREGIONALE INFORMATIONEN	17
THALHEIM/ERZGEB. KIRCHENNACHRICHTEN	17
THALHEIM/ERZGEB. IMPRESSUM	19

>> **DER STADTRAT DER STADT THALHEIM/ERZGEB. HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 08.02.2024 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST:**

Beschluss über den Vertrag mit Burkhardtsdorf zur Erfüllung der Aufgaben in Bezug auf das Energiemanagement in der Stadt Thalheim/Erzgeb.

BV SR-014-2024

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung zu unterzeichnen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe von Leistungen für das städtische Osterbrunnenfest und das Hexenfeuer

BV SR-017-2024

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Vergabe von Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung des städtischen Osterbrunnenfestes und des Hexenfeuers in Höhe von maximal 3.750 € brutto auszulösen.

Beschluss der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 1.000 €

BV SR-015-2024

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden, die im Einzelfall den Wert von 1.000 € nicht überschreiten. ■

>> **Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. am 9. Juni 2024**

1 Zu wählen sind Stadträte in den Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Anzahl der zu wählenden Mitglieder: 18
Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 27
Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften: 60

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **spätestens am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr** bei dem Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses im Rathaus der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., Zimmer 0.04 (Bürgerbüro) schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Eine vorherige Terminvereinbarung zur persönlichen

Abgabe eines Wahlvorschlages wird erbeten.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes



über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die in § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Stadtrat sind die Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates

der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde bzw. Stadt des Freistaates Sachsen, in der er seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat.

Nicht wählbar ist nach § 31 Absatz 2 SächsGemO, wer

- vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 Satz 2 SächsGemO),
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu



gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. erhältlich.

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag muss von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschla-

ges Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl in der Stadt Thalheim/Erzgeb. können nach Einreichung des Wahlvorschlags, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag und

Donnerstag

8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. bis zum **4. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei dem Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses spätestens bis zum 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies



für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber

ber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

7 Verbundene Wahlen

- 7.1 Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Kreistagswahl des Erzgebirgskreises verbunden.
- 7.2 Alle Kommunalwahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Thalheim/Erzgeb., den 21.02.2024

Nico Dittmann
Bürgermeister



>> Information zur Umstrukturierung der Wahlbezirke

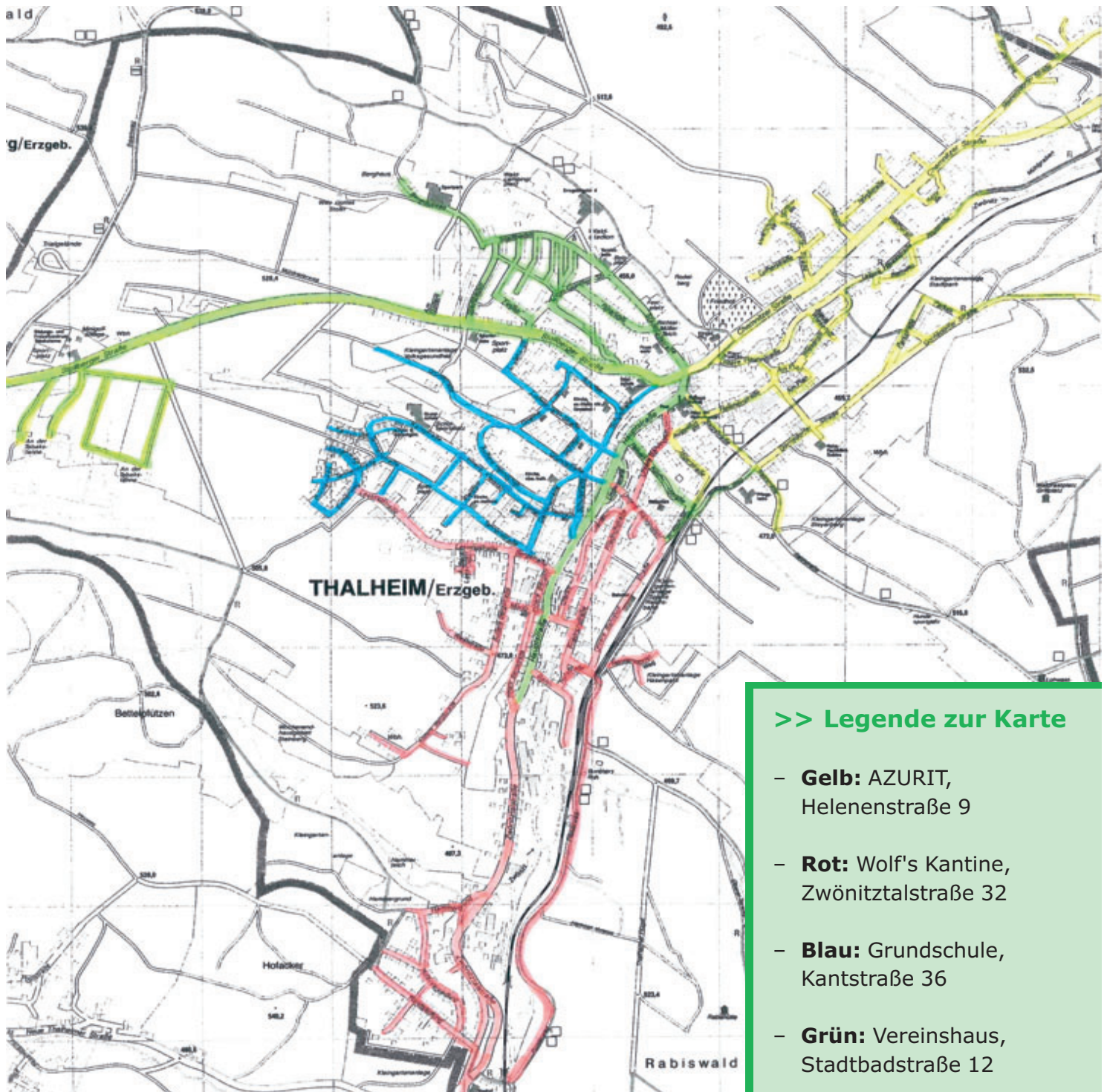
Gemäß § 3 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung sollen Wahlbezirke entsprechend den örtlichen Verhältnissen gebildet und abgegrenzt werden. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf aber auch nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke stellt einen wesentlichen Bestandteil des laufenden Wahlgeschäftes dar und liegt daher nach § 12 des Kommunalwahlgesetzes in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Im Zuge der Vorbereitungen auf das Wahljahr 2024 hat die Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. die bei vergangenen Wahlen gebildeten Wahlbezirke geprüft und Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Schlussendlich wurde sich für eine Variante mit vier Wahlbezirken und zwei Briefwahlbezirken entschieden. Durch eine Vergrößerung der Wahlbezirke kann um einen Wahlbezirk eingekürzt werden. Der ehemalige Wahlbezirk III Oberschule wird aufgeteilt. Die Änderungen betreffen dadurch auch die Zuordnung der Straßenzüge zu den Wahlbezirken. Diese finden Sie in der unten aufgeführten Übersicht. Eine gleichmäßige Verteilung der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke war dabei unsere Zielstellung. In der Karte finden Sie nochmals eine grafische Darstellung der Wahlbezirke mit Zuordnung der Straßenzüge. Welcher Wahlbezirk für Sie der richtige ist, finden Sie auch nochmal auf den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die Sie rechtzeitig vor der Wahl mit der Post erhalten.

WB	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
I	Dorfchemnitzer Straße, Hammergrund, Hofackersiedlung, Randsiedlung, Zwönitztalstraße, Pionierweg, Bahnhofstraße, Hormersdorfer Weg, Äuß. Bergstr., Weststr., Moritzstr., Inn. Bergstr., Lessingstr., Bergstr., Äuß. Lessingstraße, Friedrichstr., Unt. Bahnhofstr., Uferstr.	Wolf's Kantine, Zwönitztalstr. 32



II	Tannenstr., Kantstr., Kleiststr., Inn. Kleiststr., Eichenweg, Buchenweg, Goethestr., Schillerstr., Löfflerweg, Gartenstr., Schulstr., Heinrichstr., Äuß. Heinrichstr., Grundstr., L.-Jahn-Str.	Grundschule, Kantstr. 36 (barrierefrei)
III	Stadtbadstr., Rolandstr., Anton-Günther-Str., Feldstr., Berghausweg, Stollberger Str., An der Tabakstanne, Am Stollen	Vereinshaus, Stadtbadstr. 12 (barrierefrei)
IV	Am Plan, Bachweg, Chemnitzer Str., Gornsdorfer Str., Helenenstr., Jahnsdorfer Str., Kurze Str., Lutherstr., Meinersdorfer Str., Neue Wiesenstr., Nordstr., Parkstr., Unt. Hauptstr., Wallstr., Waltherstr., Wiesenstr., Morgenröte, Salzstr., Augustusstr., Jägerstr., Melanchthonstr., Müntzerstr., Hauptstr., R.-Koch-Str., Lindenstr., Roßtaler Weg	AZURIT Helenenstr. 9 (barrierefrei)





Stellenausschreibung

„Technische Bauhofleitung (m/w/d)“



In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) unbefristet** im Bauamt, Sachgebiet Stadtbewirtschaftung, Sachbereich Bauhof zu besetzen.

Stelleninhalte

Die neu geschaffene und zu besetzende Stelle soll neben der Mitarbeit im Bauhof der Koordinierung und technischen Durchführung von zugewiesenen Aufgaben dienen und die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Beschäftigten des Bauhofes bilden. Ziel ist hierbei eine organisierte und strukturierte zeitgerechte Aufgabenerledigung. Zudem handelt es sich hierbei um die Stellvertretung der Stelle SG Stadtbewirtschaftung. Es werden circa 30 % Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten und circa 70 % originäre Tätigkeiten einer/s Beschäftigten des Bauhofes als technische Leitung vor allem in den nachfolgenden Bereichen übernommen:

Bauhofleitung

- Koordinierung der Aufgaben des Bauhofes einschließlich Personaleinsatz nach Weisung
- Koordinierung der Aufgabenerledigung des Bauhofes in Zusammenarbeit mit beauftragten Fremdfirmen nach Weisung
- Abwesenheitsvertretung der Stelle SG Stadtbewirtschaftung
- Dokumentation und Aufgabenüberwachung

Unterhaltung der für die Aufgabenerledigung benötigten Mittel und Technik

- Betreuung der Wartung, Pflege und Reparatur der vorhandenen Technik in Zusammenarbeit mit dem SG Stadtbewirtschaftung
- Organisation und Durchführung der Aufgaben des Bauhofes in Zusammenarbeit mit dem SG Stadtbewirtschaftung
- Betreuung des Winterdienstes
- Bewirtschaftung und Erhalt der städtischen Infrastruktur
- Koordinierung der Pflege der Grünanlagen einschließlich der Straßenbäume, des städtischen Forstes, die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Sport- und Spielplätze sowie der Wasserläufe
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Märkten
- Bearbeitung aller technischen Aufgaben im Bereich des Stadtgebietes (Kontrollen, Wartungen, Sichtprüfungen)

Ihre Qualifikationen

- abgeschlossene technische oder berufliche/handwerkliche Ausbildung, welche zur Übernahme der dargestellten Aufgaben qualifiziert und Erfüllung der nachfolgend genannten Voraussetzungen, Quereinsteiger willkommen
- Fachkenntnisse oder Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Bauverwaltung sowie technisches Verständnis
- anwendungsbereites Wissen, Team- und Kommunikationsfähigkeit, selbständige und strukturierte Organisations- und Planungsfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Lernbereitschaft und Flexibilität

Wir bieten Ihnen

- Vergütung entsprechend Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst inkl. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- 30 Tage Urlaub, flexible Gleitzeitregelung
- umfangreiche Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsvorsorge

Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **10.03.2024** zu.

per **Post** Stadt Thalheim/Erzgeb.,
Hauptstraße 5,
09380 Thalheim/Erzgeb.

oder
per **E-Mail** personal@thalheim-erzgeb.de

(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)

Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige und termingerecht eingereichte Unterlagen in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.



Weitere Informationen & Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

- Herr Wegener
(Leiter Bauamt) Tel. 03721/262-32 E-Mail bauamt@thalheim-erzgeb.de
- Frau Lohr
(SB Personal) Tel. 03721/262-19 E-Mail personal@thalheim-erzgeb.de

>> Kinder sollen mitbestimmen

Bereits zum dritten Mal werden 2024 in Thalheim Kinder zwischen 7 und 12 Jahren an die Wahlurnen gerufen, um zu wählen. Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, leben also hoffentlich noch lange in unserer Stadt und sollen diese deshalb schon jetzt mitgestalten. Manchmal geht es dabei um Spielplätze, manchmal um ein Familienfest und manchmal um sichere Schulwege. Warum soll man denn nicht am besten die fragen, die sich damit „auskennen“ bzw. hingehen.



Bürgermeister Nico Dittmann mit Kinderbürgermeisterin Alessia Meischner (links) und der nachrückenden Anny Gauser (rechts)

Als die ersten Kinderbürgermeisterinnen 2018 gewählt wurden, sollten sie eine Amtszeit von zwei Jahren haben. Schließlich gehen die Kinder zuerst einmal in die Schule und müssen lernen. Der Lockdown wegen der Coronapandemie spielte natürlich dagegen und verhinderte eine leider auch eine rechtzeitige Neuwahl. In diesem Fall tatsächlich keine Katastrophe, denn Nikita und Josy konnten problemlos noch ein Jahr anhängen, bevor sie für ihr Amt aus „Altersgründen“ ausscheiden mussten.

den Nachrückenden Dennis und Anny abgibt. Diese beiden Kinder hatten bei der Wahl mit Stimmgleichheit beide Platz vier und rücken deshalb auch beide auf. Am 8. Februar stellten sie sich im Stadtrat vor. Bis zum Ende des Jahres sind sie nun ganz offiziell Stellvertretende der Kinderbürgermeisterin und damit Experten für die Generation der 6 bis 12-Jährigen, wenn die Erwachsenen einen Rat brauchen.

(Text: Quartiersmanagerin Sylvia Schlicke, Bild: red.) ■

2021 zur Bundestagswahl im September gingen die nächsten Kandidatinnen und Kandidaten an den Start. Gleich fünf Mädchen und Jungen kandidierten. Auch ohne Pandemie mussten alle feststellen, dass zwei Jahre rasant schnell rum sind. Und so sollten auch Alessia, Karl und Mia ein drittes Jahr ihre Generation im Rathaus vertreten.

Mia allerdings hat ganz wunderbare andere Hobbys und lernt so fleißig, dass sie ihr Amt zu Beginn des Jahres an die beiden



Polizeiposten im Rathaus

Der Polizeiposten ist donnerstags, von 11 bis 18 Uhr besetzt. Tel.: **03721/262-55** oder **0173/9618273 – In Notfällen bitte den NOTRUF 110 wählen!**



>> DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

Wann: am 07.03.2024
Wo: Ratssaal Rathaus
Beginn: 18:30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Die Vereinbarung eines Termines wird empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden.

>> Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen)

Wir informieren Sie darüber, dass die Stadt Thalheim/Erzgeb. gem. § 50 EStDV ab 01.01.2024 für alle Geldspenden bis 300,00 € keine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) mehr ausstellt. Den Finanzbehörden genügt in diesen Fällen ein „vereinfachter Spendennachweis“. Das bedeutet, statt einer Zuwendungsbestätigung genügt der

Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, wenn die Zuwendung 300,00 € nicht übersteigt. Bei Geldspenden über 300,00 € erhalten Sie weiterhin eine Zuwendungsbestätigung.

Stadtkasse Stadt Thalheim/Erzgeb. ■

>> Schnitzausstellung war ein großer Erfolg

Erinnern Sie sich an das hölzerne Pferdchen, das Max Hahn 1947 schnitzte, um es als Geschenk zu seinem Onkel in die USA zu schicken? Es war eines von über 600 Exponaten der Schnitzausstellung in der Tholmstiftung. 660 Besucherinnen und Besucher zogen in den Tagen vom 20. bis 28.02.2024 auch an ihm vorbei, um sich anzuschauen, was in den vergangenen etwa 75 Jahren in Thalheim geschnitzt wurde. Höhepunkte der Ausstellung waren die Miniaturen von Eberhardt Einer, die keineswegs nur erzgebirgische Motive zeigten, aber auch die zum Teil mit beweglichen Szenen besetzten, bereits preisgekrönten Schwibbögen vom 22-jährigen Jonas Günther. An dieser Stelle danken die Organisatoren und nochmals allen, die ihre Schätze der Ausstellung zur Verfügung stellten, allen voran Familie Roscher, die ganze 67 Exponate von Karl Windisch brachte. ■

► Der Elektriker ist nur 1,5 cm groß, um in die Nussschale zu passen.



„Schützende Hand“ geschnitzt von Jens Fischer



Familie Roscher stellte 67 Exponate von Vater und Opa Karl Windisch aus



Jens Fischer (re), hier im Gespräch mit dem Bürgermeister, initiierte die Ausstellung



>> Dein Weg in die Politik: Diversify-Schüler:innen-Hospitationsprogramm

Es freut mich, euch mitteilen zu können, dass ich in den kommenden Osterferien eine Schüler:in-Hospitation anbiete, die politikinteressierten jungen Menschen ab 15 Jahren Einblicke in unsere Arbeit bietet.

Das Programm Diversify wurde von der Deutschlandstiftung Integration (DSI) ins Leben gerufen. Die DSI setzt sich unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers Olaf Scholz als überparteiliche Stiftung für Chancengleichheit und Teilhabe ein. Diversify wird durch die Förderung der Stiftung Mercator ermöglicht.

Ziel des Programms Diversify ist die politische Repräsentation und Partizipation von gesellschaftlich benachteiligten jungen Menschen zu fördern, die Interesse an einer beruflichen Laufbahn im Politikbereich haben. Adressiert werden Personen mit Migrationsgeschichte, junge Menschen, die sozioökonomisch benachteiligt sind, in deren Familien niemand oder nur wenige Personen studiert haben, oder deren Familien sie nicht bei ihrer Ausbildungsplanung unterstützen können. Durch die Hospitation können mein Team und ich wichtige Einblicke in die

Politik unserer Gemeinde liefern und so zu einem ersten Einstieg in das politische Engagement der Schüler:innen beitragen.

Alle Informationen zu dem Programm und Details zum Ablauf der Hospitationen finden Sie hier: <https://diversify.jetzt/>

Haben Sie noch Fragen?

Herr Hurlin ist bei der Deutschlandstiftung Integration für das Hospitationsprogramm zuständig und klärt gerne Fragen zum Programm.

Tilman Hurlin

Tel.: +49 30547070550

Mail: hurlin@deutschlandstiftung.net

Es würde uns freuen, wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, das Programm bei Schüler:innen bekannt machen können – teilen Sie die Information gern mit Freunden, Familie und Bekannten!

Herzliche Grüße

Nico Dittmann ■

>> „Tethered Caps“ – Deckel und Flasche bilden eine Einheit

Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert: Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen, doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen? Diese neuen Verschlüsse nennt man Tethered Caps, was so viel bedeutet wie angebundene Verschlusskappe. Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkeverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben. Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zulasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht. Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten. Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

– Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem

Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.

– Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt.

Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden. In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen. Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren. So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden. Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, Januar 2024 ■



*Kennzeichnung für Getränkebecher (Quelle: Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151)
Quelle: Europäische Kommission*



>> Jagdvorstand Thalheim – Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thalheim lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thalheim zu der am **Montag, dem 25. März 2024 um 18:30 Uhr** im Ratskeller Thalheim statt findenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bestätigung des Versammlungsleiters (Vorschlag durch Vorsteher und Bestätigung durch die Jagdgenossenschaft)
- 3) Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Fläche
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Kassenbericht sowie Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des abgelaufenen Jagdjahres

- 6) Bericht über das abgelaufene Jagdjahr
- 7) Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers
- 8) Verschiedenes
- 9) Schlusswort des Jagdvorstehers

Für Zwecke der Aktualisierung des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen gebeten bei veränderten Eigentumsverhältnissen die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen.

Der Jagdgenosse kann sich lt. Satzung mit persönlich unterschriebener Vollmachtserteilung durch andere Personen vertreten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

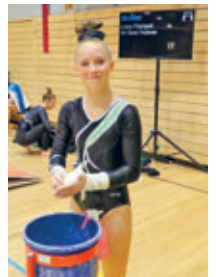
Silvio Weiß
Jagdvorsteher ■

>> Das Erzgebirge sucht seine Sporttalente des Jahres 2023

Auch zwei Thalheimer Sporttalente sind nominiert - wir möchten sie Ihnen an dieser Stelle gern vorstellen:

Name Lucy Pampel
Alter 11 Jahre
Verein SV Tanne Thalheim, Abt. Turnen
Sportart Gerätturnen
Erfolge 2023

- Kreismeisterin Einzel Leistungsklasse 3 AK bis 11 Jahre,
- Vize-Bezirksmeisterin Einzel Leistungsklasse 3 AK bis 11 Jahre,
- Sachsenmeisterin Einzel Leistungsklasse 3 AK bis 11 Jahre,
- Platz 8 mit der Mannschaft Leistungsklasse 2 altersoffen zu den Sachsenmeisterschaften



Name Dominik Fabian
Alter 13 Jahre
Verein LV90 Erzgebirge e.V.
Sportart Leichtathletik (insb. Kugelstoßen und 75m-Sprint)
Erfolge 2023

- 4 von 5 neue Schulrekorde in 2023
- Qualifizierung und Teilnahme an Kreis-, Bezirks- sowie Landesmeisterschaft; Platz 4 im Kugelstoßen und Platz 7 im 75m-Sprint bei LM
- Teilnahme beim „5-Ländervergleich Jugend U14“ (entspricht Ostdeutsche Meisterschaft) in der Sachsenauswahl ; Platz 4 mit der 4x75m-Staffel sowie Platz 8 im Kugelstoßen
- Berufung in den Landeskader Sachsen für 2024



Darüber hinaus haben unsere Thalheimer Vereine noch mehr Sporttalente, die aus anderen Orten kommen und für unsere Vereine trainieren und in Wettbewerben antreten, für die Abstimmung nominiert. So gibt es zum Beispiel noch viele weitere talentierte Sportlerinnen und Sportler im **SV Tanne Thalheim e. V.** und im **MSC-Thalheim e. V. im ADAC**. Der **Ringerverein Thalheim e. V.** nominierte Naemi Leistner (3. bei den U23-Europameisterschaften) und Nic Fröhnert (3. bei den Deutschen Meisterschaften Jugend B).

Die Abstimmung läuft vom 1. bis 31. März 2024. Alle Informationen dazu finden Sie auf: <https://www.ksberzgebirge.de/sportjugend/sporttalent/2023/> oder in dem Sie den QR Code scannen. (Text: red. | Bilder: SVT/privat) ■





>> Erfolgreicher Einstieg ins neue Wettkampffahr

Am 27. Januar 2024 reisten fünf Turnerinnen mit den Trainern Stefanie Becher, Jan Kotschik und Silke Eiser nach Meißen zum 64. Meißner Hallenturnfest. Martha Scheibner, Greta Dorst, Nele Taubert, Ida Görner und Michelle Becher traten im „Kleinen Pokal“ in der Leistungsklasse 3 an. Insgesamt gingen 60 Turnerinnen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin an den Start - ein sehr großes Teilnehmerfeld, was natürlich ein wenig Nervosität bei den Turnerinnen hervorrief. Die jungen Damen starteten alle am Schwebebalken. Da zu dem Wettkampf nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turnerbundes gewertet wurde, mussten alle im Vorfeld ihre Übungen ein wenig umstellen. Nichts desto trotz spulten sie ihr Programm souverän ab. Lediglich Nele Taubert musste vorzeitig das Gerät verlassen - unglücklicherweise kam zu dem Sturz auch noch der Abzug für eine fehlende Verbindung hinzu. Weiter ging es am Boden. Hier zeigten alle fünf wieder sauber ge-

turnte flotte Bodenübungen und ernteten viele Punkte von den Kampfrichterinnen. Gleiches gelang ihnen am Sprung. Am letzten Gerät, dem Stufenbarren, behielten Michelle, Martha, Greta und Ida starke Nerven und turnten den Wettkampf mit sauberen Übungen souverän zu Ende. Erneut war Nele Taubert unser Pechvogel - sie büßte wegen fehlendem Wertteil wertvolle Punkte ein.

Am Ende war die Freude groß, als Michelle Becher als Drittplatzierte aufs Treppchen steigen und die Bronzemedaille in Empfang nehmen konnte. Greta Dorst belegte Platz 8, Ida Görner direkt dahinter Platz 9 - somit konnten sich 3 Thalheimer Turnerinnen unter den Top Ten platzieren! Das tolle Ergebnis wird durch Platz 20 von Martha Scheibner und Platz 46 von Nele Taubert abgerundet.

Ida Görner wurde außerdem für ihren 50. Wettkampf geehrt und unsere Nicole Kroschke hatte in Meißen ihren 50. Kampfrichtereinsatz.

Fotos & Text: Silke Eiser ■



>> Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Erzgebirgskreis



Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.

jetzt ist seit 2022 im Erzgebirgskreis online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.erzgebirgskreis.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Grafik: Bürgerstiftung Dresden ■

**>> 70-jähriges Jubiläum des Hundesportvereins Thalheim/Erzgeb. von 1953 e. V.**

Im Jahr 1953 gründeten einige Thalheimer Bürger den Hundesportverein auf dem „Reiterplatz“. Es wurde tüchtig geübt. Damals gab es nur Schutzhunde- und Fährtenprüfungen. Diese waren als Reserve für die bewaffneten Organe gedacht.

Als im Jahre 1969 der Platz seitens des Stadtrates gekündigt wurde, begann die Suche nach einem neuen Domizil. Es wurde ein Pachtvertrag zwischen der LPG „8. Mai“ und der Sektion Dienst- und Gebrauchshunde Thalheim geschlossen. Unser heutiger Übungsplatz wurde eingerichtet. Dabei wurde auch die Leitung mit einer Länge von 300 m zur Stromversorgung geschachtet.

Zur Wende 1989 gab es einen großen Umschwung. Der Verein wurde zu einem gemeinnützigen Verein und es kamen die Begleithundeprüfung und Wachhundeprüfung hinzu.

Sportlicherseits gab es jedes Jahr Prüfungen und Kreispokalkämpfe. Unser Sportfreund Meichsner nahm an einer Bezirksmeisterschaft teil.

Da nach 2018 keine Helfer mehr zu Verfügung standen, nahmen wir in letzter Zeit nur noch an Begleithundeprüfungen teil. Ein großes Ereignis war dabei

die Teilnahme des Sportfreundes Hannig an der Landesmeisterschaft Sachsen.

Allzeit wurden die Übungsstunden gut besucht sowie der Übungsplatz und das Vereinsheim gut in Ordnung gehalten. Dabei konnten uns auch solche Vorkommnisse wie der Sturm 2018 nicht aus der Bahn werfen. Hier zeigten die Mitglieder und der Rat der Stadt Thalheim vollen Einsatz. Der Verein bedankt sich bei all seinen Mitgliedern und Unterstützern für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren!

(Text/Bild: Hundesportverein) ■

**>> SV Tanne Thalheim Abteilung Fußball sucht engagierte Übungsleiter, Mannschaftsleiter, Trainer und Unterstützer für alle Nachwuchsabteilungen**

Der SV Tanne Thalheim (Abt. Fußball) ist auf der Suche nach motivierten und engagierten Personen, die sich aktiv in den verschiedenen Nachwuchsabteilungen des Vereins einbringen möchten. Gesucht werden

Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter, und Unterstützer, die Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben und diese in ihrer sportlichen, fußballerischen und persönlichen Entwicklung begleiten möchten.

Die Nachwuchsabteilungen des SV Tanne Thalheim bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre fußballerischen Fähigkeiten zu entwickeln und in einem teamorientierten Umfeld zu wachsen. Um diesen Anspruch weiterhin gerecht zu werden, ist der Verein auf der Suche nach engagierten Personen, die sich aktiv in den Trainings- und Spielbetrieb einbringen möchten.

Egal ob erfahrener Trainer oder motivierter Neueinsteiger – der SV Tanne Thalheim freut sich über jede Unterstützung rund um den Fußball. Neben der fachlichen Qualifikation sind vor allem Begeisterungsfähigkeit, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein gefragt.

Interessierte können sich gerne beim SV Tanne Thalheim melden und weitere Informationen zu den offenen Positionen erhalten. Der Verein freut sich über jede Form der Unterstützung und ist dankbar für jeden Beitrag zur Förderung des Fußballnachwuchses.

Kontakt:

SV Tanne Thalheim Abteilung Fußball

Ansprechpartner: Thomas Drechsel
(Abteilungsleiter Fußball)

Telefon: 0171 2352245

(Text: Ronny Arnold) ■





>> Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim

Am Samstag, dem 3. Februar fand unsere jährliche Jahreshauptversammlung statt. Nach der Begrüßung der Kameraden und Gäste gab unser Wehrleiter, Thomas Müller, in seinem Rechenschaftsbericht einen Rückblick über das vergangene Jahr.

Dabei dankte er für die vielen tausend geleisteten Stunden im Einsatz- und Ausbildungsdienst, denn auch im zurückliegenden Jahr konnten 77 Einsätze erfolgreich abgearbeitet werden. Weiterhin berichtete er über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr mit dem Höhepunkt eines dritten Platzes beim Sachsenpokals in Hoyerswerda und unserer Alters- & Ehrenabteilung, welche beispielsweise einen Ausflug quer durchs Erzgebirge unternahm.

Stellvertretend für Kassenwart Uwe Sporbert, welcher nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnte, stellte der 2. stellvertretende Wehrleiter André Holley den Kassenbericht für das Jahr zurückliegende Jahr vor. Der Kassenwart wurde anschließend einstimmig entlastet und die Kassenprüfer bestellt.

Nachdem unser Wehrleiter das Grobkonzept für eine Kinderfeuerwehr vorgestellt hat, wurde die Gründung dieser durch die Hauptversammlung mehrheitlich beschlossen.

Nach einem bebilderten Rückblick des vergangenen Jahres durch den 2. stellvertretenden Wehrleiter André Holley und Jugendwartin Julie Löser standen die Grußworte auf der Tagesordnung.

Der stellvertretende Bürgermeister Maik Nobis richtete im Namen des Bürgermeisters die Grüße aus. Er drückte seine Freude über die neugegründete Kinderfeuerwehr und die durch Wahlen neu besetzte Stelle des Leiters der Alters- & Ehrenabteilung durch Kamerad Schramm aus. Des weiteren bedankte er sich für die geleistete Arbeit der Feuerwehr und informierte über die Bereitschaft seitens der Stadt, die anstehende 150-Jahr-Feier finanziell und personell zu unterstützen.

Als Vertreter vom Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge übermittelte Simon Glowa die Grüße auch stellvertretend für die Kreisbrandmeister. Er informierte

über anstehende Änderung und Neuerungen im Erzgebirgskreis.

Nach einer Diskussionsrunde fanden die Ehrungen für Dienstjubiläen und Beförderungen statt.

Folgende Kameraden wurden befördert, bzw. für Dienstjubiläen geehrt:

Befördert wurden zum/zur **Feuerwehrmann/-frau**: Fabienne Nestler (nicht anwesend), Michael Fähnrich, Paul Hofmann

zum **Hauptfeuerwehrmann**:

Daniel Uhlig, Eugen Powslo, Leon Schilaske, Martin Richter, Nico Franke, Pascal Nestler

zum **Löschmeister**:

Justin Nestler, Sandro Polter, Tim Schauer

zum **Brandmeister**:

André Holley

Folgende Kameraden wurden für ihr **Dienstjubiläum** geehrt:

für **10 Jahre** aktiven Dienst:

Julie Löser, Justin Nestler, Sandro Polter

für **20 Jahre** aktiven Dienst: Stefan Müller

für **35 Jahre** aktiven Dienst:

Jan Hofmann, Mirko Nestler

für **40 Jahre** aktiven Dienst: Detlef Stapel

für **45 Jahre** Dienst: Torsten Schramm

für **55 Jahre** Dienst: Hans-Jürgen Köhler

Nach der Berufung des Sicherheitsbeauftragten, der Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte, sowie den Gruppen- und Zugführern wurde die amtierende Wehrleitung, die Jugendwartin, sowie der Feuerwehrausschuss durch den stellvertretenden Bürgermeister Maik Nobis aus den Ämtern entlassen.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurde die Wehrleitung, sowie die Jugendwartin für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt. Zum neu gewählten Feuerwehrausschuss gehören folgende Kameraden an: Christian Sieber, Stefan Müller, Tim Schauer, Nico Franke und Leon Schöbel.

(Text / Bilder: FFW) ■



Neugewählte Wehrleitung und Jugendfeuerwehrwart



Neugewählter Feuerwehrausschuss



>> AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

So. 03.03.2024 | 15.00 Uhr | Vernissage zur Ausstellung „Licht der Farben“

Mo. 04.03.2024 | 14.00 bis 16.00 Uhr | Smartphone und moderne Medien – Sprechstunde | Sie haben Fragen zum Umgang mit dem Smartphone, z. B. Bildbearbeitung und Speichern und Verwenden von Fotos? Wir versuchen, Ihre Fragen im individuellen Gespräch zu klären. Bringen Sie Ihr Smartphone mit und „reservieren“ Sie sich einen Gesprächspartner und ein Thema. | Anmeldung mit Wunschthema erforderlich unter 03721 2690787

Fr. 08.03.2024 | 09.30 Uhr | Vorlese-Vormittag für Vorschüler | EFG Schulstraße 6 | alle Vorschüler sind eingeladen, eine Geschichte zu hören

Fr. 08.03.2024 | 19.00 Uhr | Mädelsabend | Gedichte, Geschichten, Musik und anderes Kreatives zum Prosecco für dich und deine Freundinnen zum internationalen Frauentag. | Anmeldung unter Tel. 03721 2690787 oder per Email info@tholm.art

Mi. 13.03.2024 | 16.00 bis 18.00 Uhr | Kreativtreff | Bringen Sie sich und Ihr kreatives Hobby einfach mit zu unserem Thalheimer Kreativtreff – jeden 2. Mittwoch im Monat. Ziel ist, den Spaß an einer kreativen Beschäftigung (ob Malerei, Zeichnen, Foto, Handarbeiten aller Art und anderes mehr) miteinander zu teilen und Interesse für Neues zu wecken ... | jeden 2. Mittwoch im Monat

Mi. 20.03.2024 | 14.00 Uhr | Nun will der Lenz uns grüßen | Lieder und Gedichte zum Frühlingsanfang, anschließend Kaffeetrinken | Anmeldung erforderlich unter 03721 2690787

Fr. 22.03.2024 | 10.00 Uhr | Eröffnung des Osterbrunnens

Nun will der Lenz
uns grüßen



Lieder und Gedichte
zum Frühlingsanfang
bei Kaffee und Gebäck

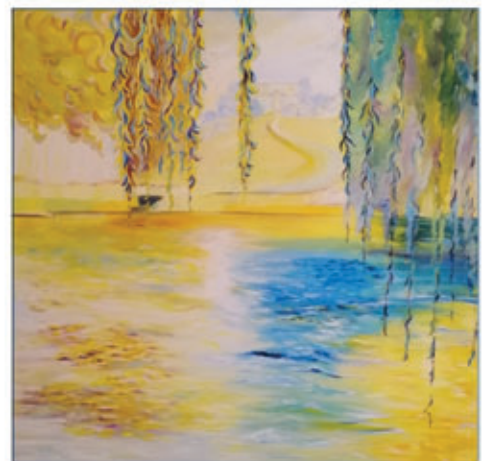
Bitte anmelden unter 03721 2690787

Mittwoch, 20. März 2024, 14 Uhr

Tholm
Gemeinnützige Stiftung
Förderung des Zusammenlebens in der Stadt Thalheim/Erzgeb.
Friedrichstraße 1a | 09380 Thalheim/Erzgeb.
Telefon 03721 2690787 | www.tholm.art



Ausstellung
Licht der Farben



Michèle Kleez

3. März bis 7. April 2024

Vernissage Sonntag, 3. März 2024, 15 Uhr
geöffnet sonntags von 15 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Tholm
Gemeinnützige Stiftung
Förderung des Zusammenlebens in der Stadt Thalheim/Erzgeb.
Friedrichstraße 1a | 09380 Thalheim/Erzgeb.
Telefon 03721 2690787 | www.tholm.art





MÄDELS
Abend
mit Freundinnen & Prosecco

interessante Gäste
Musik & Lyrik
Trends & Tipps
Kreatives & Kunst
Snacks & Drinks

8 M Ä R Z
FREITAG
20 UHR

Tholmstiftung
Friedrichstr. 1a

Anmeldung | info@tholm.art | 03721 2690787

>> Stadtbuslinie T183 hält jetzt auch an der Volksbank

Auf Hinweis einer Bürgerin aus dem Wohngebiet Stadtbadstraße wurde die Haltestelle „Volksbank“ als regulärer Halt in die Stadtbuslinie des RVE aufgenommen.

Die Stadtbuslinie verkehrt wochentags in den Nachmittagsstunden im Stadtgebiet.

Hat man also in diesem Bereich einen Termin wahrzunehmen (Fußpflege, Volksbank, Optiker, Frauenärztin, Tholmstiftung) oder einen Einkauf zu erledigen (Uhrmacher, Fleischerei, Bäckerei, Handyladen MSP, Allroundshop May, Jeansladen) kann man direkt bis zur Bushaltestelle „Volksbank“ fahren.

(Text: Quartiersmanagerin Sylvia Schlicke) ■

>> Das geistliche Wort

Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, wie sieht es mit Ihren Vorsätzen für das neue Jahr aus? Alles noch im Lot? Tatsächlich schaffen es 27 Prozent aller Deutschen laut einer Umfrage von Statista ihre Neujahrsvorsätze mehr als zwei Monate durchzuhalten. Und schaut man sich die Liste der beliebtesten Vorsätze für 2024 an, so sind diese durchaus erstrebenswert. Ganz vorn steht „Stress vermeiden und abbauen“, danach „mehr Zeit für Freunde und Familie haben“ und wir wünschen uns auch mehr Zeit für uns selbst. Natürlich ist das gar nicht so einfach. Immerhin hat der Tag nur 24 Stunden und bereits jetzt ist unser Alltag in vielen Fällen gut gefüllt. Aber es existieren durchaus Ideen in der Vorsatzliste, wo gespart werden könnte - etwa beim Internetkonsum oder Fernsehen.

Wussten Sie, dass bereits Gott den Gedanken hatte, dass der Mensch Zeit braucht für Gemeinschaft, für Familie, zum Ausruhen und für Beziehungen? Tatsächlich! In 2. Mose 20,8-11 lesen wir vom Sabbatgebot. Und dort heißt es in den Versen 9-10: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun.“ Gott sagt damit: Ein Tag in der Woche ist Ruhetag - der Sabbat, den wir heute Samstag oder Sonnabend nennen. Damit gönnt uns Gott eine Ruhepause zum Verschnaufen von unserem stressigen Alltag, schenkt uns Zeit für Beziehungen und gibt uns die Möglichkeit, auch mit ihm neu Kontakt aufzunehmen. Probieren Sie den Sabbat doch gern einmal aus! Sie werden erstaunt sein, wie gut sich damit diese guten Vorsätze umsetzen lassen.

Ihr Christoph Till

(Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten) ■

Unsere Sommeraktionen werfen jetzt schon ihre Schatten voraus

Egal, ob wilde Möhre oder Sonnenblume ...
Stehengelassene Pflanzen erfreuen uns Menschen im Winter und dienen zahlreichen Insekten als Winterquartier.

LEBENSINSEIN
lebendig

Draußen ist es gerade noch recht kühl. In den Gärten bilden teilweise noch gefrorene Stauden und stehengelassene Wiesenzäuner einen wunderschönen, bizarren Anblick. Noch ruht hier alles.

Nicht so an meinem Schreibtisch. Ich bin gerade mitten in der Planung für die diesjährigen Aktionen innerhalb des Insektenschutzprojektes „Lebensinseln“.

Anmeldung bis 30.04.2024

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Blühbotschafferausbildung im Erzgebirge steht nun die **Planung für das zweite Ausbildungsjahr** an. Im November des vergangenen Jahres erhielten sechzehn engagierte Männer und Frauen ihr Zertifikat. Sie stehen jetzt in ihren Kommunen als Ansprechpartner für eine insektenfreundliche Handlungsweise zur Verfügung.

Es gibt bereits **Voranmeldungen für dieses Jahr, aber es sind noch freie Plätze vorhanden**. Start ist der 25. Mai 2024. Alle Informationen gibt es auf unserer Homepage. Schön wäre es, wenn sich noch Interessenten aus Auerbach und Drebach finden. Dann wäre das Ziel erreicht, in jeder der 12 Kommunen der LEADER-Region „Zwönitztal/Greifenstein“ mindestens einen ausgebildeten Blühbotschafter bzw. eine Blühbotschafterin vor Ort zu haben.

Anmeldung bis 31.05.2024

Auch unsere Aktion „**Tag der offenen Gartenporte**“ geht dieses Jahr in die zweite Runde. Auch hier suchen wir noch Gartenbesitzer, die am Wochenende 29./30. Juni 2024 ihre Gärten für die Besucher öffnen. Ob Hausgarten, Hinterhof oder Kleingartenparzelle, jeder darf mitmachen, wenn das Motto „**Lebensinseln schaffen für Mensch und Natur**“ vor Ort sichtbar ist.

Sie sind nun neugierig geworden und möchten sich informieren bzw. anmelden?
Auf unserer Homepage finden Sie die gewünschten Informationen. Darüber hinaus stehe ich für Fragen, Anregungen und Anmeldungen gerne zur Verfügung.

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal e.V.“
Ansprechpartnerin: Yvonne Scholz
Telefon: 03735 7696338
Mail: info@lpe-pobershau.de
www.lpe-pobershau.de/lebensinseln

**NEUAUFLAGE 2024
JETZT
BLÜHBOTSCHAFTER
WERDEN**



>> KIRCHENVERANSTALTUNGEN

KD* = Kindergottesdienst

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchengemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

> **Evangelisch-Lutherische Kirche**



- Sa., 17.02. 17.30 Uhr Fastenandacht
- So., 18.02. 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
zugleich KD*
- Sa., 24.02. 17.30 Uhr Fastenandacht
- So., 25.02. 10.00 Uhr Kindermusical
- Fr., 01.03. 19.00 Uhr Weltgebetsstagsfeier im
Adventhaus, Kantstr. 37
- Sa., 02.03. 17.30 Uhr Fastenandacht
- So., 03.03. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier mit
Tauerinnerung
zugleich KD* und
Jugendkirche
- Sa., 09.03. 17.30 Uhr Fastenandacht
- So., 10.03. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier mit
Abendmahl für Kinder
zugleich KD*
- Fr., 15.03. 19.30 Uhr open heaven –
Gottesdienstfeier der
evangelischen Jugend
- Sa., 16.03. 17.30 Uhr Fastenandacht
- So., 17.03. 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
zugleich KD* ■

> **Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde**



- So., 18.02. 09.30 Uhr Gottesdienst (*)
- 19.30 Uhr Filmabend „The Chosen“
Staffel 2, Folge 1
- Do., 22.02. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 25.02. 09.30 Uhr Familiengottesdienst
(anschließend Imbiss)
- Do., 29.02. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 03.03. 09.30 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl (*)
- 15-17 Uhr Gemeinde wie Familie
(Gartenparty ohne Garten)
- 19.30 Uhr Filmabend „The Chosen“
Staffel 2, Folge 2+3
- Do., 07.03. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 10.03. 09.30 Uhr Gottesdienst (*)
- 19.30 Uhr Filmabend „The Chosen“
Staffel 2, Folge 4
- Do., 14.03. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So., 17.03. 09.30 Uhr Familiengottesdienst
(anschließend Imbiss)
- 19.30 Uhr Filmabend „The Chosen“
Staffel 2, Folge 5+6
- Do., 21.03. 19.30 Uhr Bibelstunde
(*) mit Kindergottesdienst ■

> **Evangelisch-Methodistische Kirche**



- So., 25.2. 10.30 Uhr Gottesdienst
und KD*
- Fr., 01.03. 19.00 Uhr Weltgebetsstag der Frauen
in der Adventgemeinde
- So., 03.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und KD*
- So., 10.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und KD*
- So., 17.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und KD*
- So., 24.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und KD* ■

> **Adventgemeinde Thalheim**



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst ■

> **Römisch-Katholische Gemeinde
Thalheim**



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst ■

> **Fernsehgottesdienst**

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de ■





>> IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann | **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser
 Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michéle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).
 Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigenannahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 03/2024

Redaktionsschluss: 29.02.2024
 Erscheinungsdatum: 20.03.2024

Annahme der Beiträge
pressestelle@thalheim-erzgeb.de
 Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTVERWALTUNG THALHEIM/ERZGEB. IM RATHAUS KONTAKT

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.
 Telefon: 03721/262-0
 03721/262-13
 (Sekretariat Bürgermeister)
 Fax: 03721/262-43
 E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de
 Internet: www.thalheim-erzgeb.de
 Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)

Montag 08:00 bis 14:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721-262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail pressestelle@thalheim-erzgeb.de erreichen.

DATENSCHUTZ

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Weitere Informationen unter:
www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/ ■

>> Wer kennt unsere nähere Heimat?
 Teil 02/2024

Liebe Leserinnen und Leser,
 die in unserer Bilderfrage 01/24 erfragte Höhenlage des Katzensteins beträgt 627,7m NN. Haben Sie die Wanderung dorthin durchgeführt? Prima!



Nun ist inzwischen Ende Februar, der Frühling naht und da ist es gut, wandermäßig fit zu sein. Vielleicht hilft dabei ein Februarspaziergang im Klostergelände eines Erzgebirgsstädtchens.

(▲) *Der sogenannte Fuchsturm des ehemaligen Zisterzienserklosters in ...*

Um welches Städtchen handelt es sich?

- a) Elterlein b) Waschleithe c) Grünhain

Text/Foto: E. Börner ■

>> AUSGABESTELLEN

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47 D; **Eisdiele Uhlmann**, Chemnitzer Str. 34; **Bäcker Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Azurit „Drei Tannen“**, Helenenstraße 9; **Friseursalon Silovsky**, Gornsdorfer Straße 1b; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2; **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Frau Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA S. Brosch**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherung**, Untere Bahnhofstr. 5; **Trendshop Katrin Bauer**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleischer GmbH**, Stadtbadstr. 1C; **Edeka Kaufhalle**, Anton-Günther-Str. 18 A; **Schmidt Bäcker Netto**, Stollberger Str. 46 A; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus Sonnenblume**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte Zum Deutschen Eck**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Tannenstraße 23/24; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Diska Markt Bäckerei**, Hauptstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübler**, Friedrichstr. 18; **Ärztehaus Baude/Zimmermann**, Friedrichstr. 10 A; **Juwelier Weißbach**, Salzstraße 3; **Rathaus**, Hauptstr. 5; **Ratskeller**, Hauptstr. 5 **Und unter**
www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/ ■